

## 1. Weiterbildungspolitik

1.1. Für uns als SPD ist die Erwachsenenbildung hinsichtlich der Befassung mit Bildung kein Stiefkind, sondern gemeinsam mit der schulischen, beruflichen und hochschulischen Bildung die Voraussetzung für eine offene und tolerante Gesellschaft, die sich mit dem lebenslangen Lernen stetig weiterentwickelt, um mit neuen globalen Herausforderungen Schritt zu halten. Wir sehen das lebenslange Lernen vor dem Hintergrund einer sich stets wandelnden Arbeitswelt als wichtiger denn je an. Daher unterstützen wir die Träger der Berufs- und Erwachsenenweiterbildung sowie die Berufsbildungszentren und wollen auch die gute Zusammenarbeit mit den Kammern und Sozialpartnern fortsetzen. Um die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, haben wir in dieser Legislaturperiode bereits das Bildungsfreistellungsgesetz novelliert. So sollen noch mehr Menschen an Weiterbildungen teilnehmen können. Die Online-Weiterbildungsdatenbank mit integrierter Beratung zur unterstützenden Begleitung der lebenslangen Weiterbildung soll auch weiterhin kostenfrei für alle Menschen zur Verfügung stehen.

Es ist aus unserer Sicht durchaus denkbar, dass aus der Einrichtung einer Arbeitsgruppe durch eine breite Beteiligung von Experten\*innen aus unterschiedlichsten Verbänden, Ministerien und wissenschaftlichen Institutionen sowie unter Einbeziehung vieler Akteur\*innen aus den verschiedenen Regionen im Land ein Mehrwert für die Erwachsenenbildung resultiert. Das Land kann dabei jedoch grundsätzlich nicht in die klare Zuständigkeit der Kommunen als Träger der Volkshochschulbildung hineinregieren. Wenn es darum geht, lebensbegleitendes Lernen nachhaltig und wirkungsvoll zu gestalten, sollte im Rahmen einer solchen Arbeitsgruppe das gesamte System des lebensbegleitenden Lernens, also allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung, gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die verschiedenen Bereiche der Erwachsenenbildung könnten hinsichtlich ihrer Ziele, Zielgruppen und Akteur\*innen analysiert und Synergieeffekte hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung auf den Prüfstand gestellt werden.

1.2. Die Volkshochschulen sind für uns bedeutsame Grundpfeiler unseres Bildungssystems, die wichtige Chancen eröffnen, auf dem zweiten oder dritten Weg, Bildungsabschlüsse zu erreichen. Wir erkennen an, dass die Volkshochschulen seit geraumer Zeit mit demselben Haushaltsansatz auskommen müssen und demgegenüber die Kosten durch die Teuerungsrate und Lohnsteigerungen gestiegen sind. Zudem sehen wir auch, dass es in der aktuellen Situation für die Träger der Volkshochschulen, die Landkreise und kreisfreien Städte, zunehmend schwerer wird, ihre Zuschüsse zu erhöhen. Eine Erhöhung der Kursteilnahmegebühren kann nach unseren Vorstellungen des gerechten Zugangs zu Bildung nicht in unserem Interesse sein; genauso wenig wie Einsparungen bei den Personalkosten, da die Personalgewinnung schon jetzt eine große Herausforderung darstellt. Daher wollen wir die Volkshochschulen insbesondere bei den Personalplanungen für den Schulbereich berücksichtigen.

## **2. Weiterbildung für eine digitalisierte Welt**

Die Fragen 2.1. und 2.2. möchten wir in der Folge zusammenhängend beantworten. Für den Erwerb digitaler Kompetenzen wollen wir durch sozial und wirtschaftlich ausgewogene Rahmenbedingungen die Chancengleichheit der Generationen fördern. Der Erwerb digitaler Kompetenzen beginnt mit dem Lesen lernen in der Grundschule und er setzt sich fort als ein lebenslanges Lernen, für das wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen wollen. Wir wollen digitale Teilhabe für alle Menschen entsprechend ihrer Bedarfe ermöglichen. Niemand darf aufgrund von Alter, körperlichen Beeinträchtigungen oder Armut von dieser Partizipation ausgeschlossen sein. Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, müssen die Weiterbildungsträger in die Lage versetzt werden, sich mit einer verlässlichen digitalen Infrastruktur auszustatten. Dazu wollen wir uns auf Bundesebene für ein Digitalisierungsprogramm einsetzen, das ähnlich dem DigitalPakt Schule bei den allgemein bildenden Schulen Mittel für die Erwachsenenbildung zur Verfügung stellt. Das Land M-V ist in dem Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz vertreten, wo die Problematik der „Bildung in der digitalen Welt/ Weiterbildung“ derzeit bearbeitet wird. Von einem Bundesprogramm „Bildung in der digitalen Welt/Weiterbildung“ sollte auch der Zweite Bildungsweg an Volkshochschulen partizipieren. In dem Fall ist es unser Anliegen, in Analogie zu dem Vorgehen im Schulbereich zu verfahren: Kursteilnehmende und Kursleitende sollten die Möglichkeit erhalten, sich Endgeräte für den Fernunterricht zu leihen. Dies ist insbesondere deshalb beim Zweiten Bildungsweg wichtig, weil es sich bei den Teilnehmenden um Personen handelt, die im ersten Bildungsweg gescheitert sind und häufig unter schwierigeren finanziellen Bedingungen lernen müssen.

Die Landesstrategie zur hiesigen Umsetzung eines solches Programms soll insgesamt die Bedürfnisse aller Einwohner\*innen im Rahmen ihrer unterschiedlichen Wissensstände im Umgang mit digitalen Möglichkeiten berücksichtigen. Dabei sollen neben Anwendungskennnissen auch Medien- und Informationskompetenz sowie Datensicherheit Berücksichtigung finden. Diese sind zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die digitale Breitenbildung zu identifizieren, um im Ergebnis die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, souverän am digitalen Wandel teilzuhaben. Die Einrichtungen müssen zudem über ihre jahrelangen und weitgehenden eigenen Anstrengungen hinaus befähigt werden, Personal für den technischen und medienpädagogischen Support einzustellen.

## **3. Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Unsere Demokratie braucht die Unterstützung und aktive Beteiligung durch informierte Bürgerinnen und Bürger. Politische Bildung „von Anfang an“ ist daher eine fortwährende Aufgabe der Demokratie. Alle Bildungseinrichtungen verstehen wir als Orte der politischen Bildung, da diese Menschen lebenslang begleitet. Deshalb brauchen wir altersgerechte

Angebote zur politischen Bildung bereits ab dem Kindergarten und durchgängig bis zur Berufsschule und Erwachsenenbildung. Wir wollen bewährte Programme, wie das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz weiterführen. Hierzu bedarf es einer starken, auskömmlich finanzierten Landeszentrale für politische Bildung, der Regionalzentren für demokratische Kultur und einer vielfältigen und ausreichend geförderten Träger- und Gedenkstättenlandschaft.

#### **4. Nachhaltigkeit**

Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist es zunehmend die politische Verantwortung, die ökonomischen und sozialpolitischen Ziele mit den Belangen des Umweltschutzes überein zu bringen. Der Wunsch, nachhaltiger zu leben, ist bei den Menschen unterschiedlich stark ausgeprägt. Deswegen ist es uns wichtig, so früh wie möglich das Interesse für Naturschutz, gesunde Ernährung und ökologisch vertretbare, wirtschaftliche Entwicklung zu wecken und dahingehende Angebote zu machen.

Für eine gute fachliche Erwachsenenbildung finanzieren wir die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung M-V. Die Landeslehrstätte bietet allen Interessierten ein reichhaltiges Programm zu Umwelt-, Natur und Nachhaltigkeitsthemen.

Um die Qualität von außerschulischen BNE-Angeboten zu verbessern und darzustellen, wurde gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein ein kostenloses Verfahren zur Qualifizierung und Zertifizierung für BNE-Akteure entwickelt. Zertifiziert sind bspw. das Jugendwaldheim Dümmer, das Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe oder der Naturpark Stettiner Haff. In M-V gibt es derzeit 25 zertifizierte Bildungseinrichtungen und Institutionen. Das BNE-Netzwerk hat seinen Schwerpunkt derzeit im schulischen Kontext. Es könnte aber ebenso in der Erwachsenenbildung Anwendung finden. Das heißt konkret, Kursteilnehmenden und Kursleitenden Fähigkeiten bzw. Gestaltungskompetenzen zu vermitteln, um die Zusammenhänge von Natur und Umwelt, Wirtschaft und Sozialem im globalen Kontext zu erkennen, verantwortlich zu handeln sowie an einer lebenswerten Zukunft aktiv mitzuwirken. Themengebiete wie Partizipation, Eine-Welt, Umgang mit der Natur, Lebensräume gestalten, Landwirtschaft, Ernährung, Mobilität usw. könnten fächerspezifisch und fächerübergreifend unter ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten bearbeitet werden. BNE bietet dabei auch Ansatzpunkte für Inklusion und interkulturelles Lernen. Wir werden diese und andere Maßnahmen auch in der nächsten Legislatur fortsetzen. Sehr gerne können Sie uns mitteilen, welche Möglichkeiten Sie sehen, um noch breitenwirksamer zu werden.

## **5. Alphabetisierung/Grundbildung/Schulabschlüsse**

Die Volkshochschulen sind für uns nicht zuletzt deshalb bedeutsame Grundpfeiler unseres Bildungssystems, da sie Wege aus dem Analphabetismus bieten und Betroffenen eine große Hilfe sein können. Dabei wollen wir Sie weiter unterstützen und insbesondere bei den Personalplanungen für den Schulbereich berücksichtigen.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wurde sukzessive die Gebührenfreiheit in den Kursen zum Nachholen der Schulabschlüsse der Berufsreife und der Mittleren Reife auf dem Zweiten Bildungsweg gemäß § 32 Schulgesetz (SchulG) eingeführt. Dafür gewährt das Land einen Zuschuss für die Kosten des pädagogischen Personals in Höhe von 20 Euro je Unterrichtseinheit. Zusätzlich werden diese Kurse mit Landesmitteln über das Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG) in Höhe von ca. 20 Euro pro Unterrichtseinheit gefördert. Die Landesförderung beträgt für sämtliche Kosten somit derzeit ca. 40 Euro pro Unterrichtseinheit. Uns ist aus gemeinsamen Gesprächen bekannt, dass die Differenz zu den Honoraren bei Integrationskursen bei vergleichbaren Tätigkeiten zu einer Umorientierung von Kursleitenden aus dem Zweiten Bildungsweg in den Integrationskursbereich führte. Wir sind uns zudem bewusst, dass es ungeachtet der Reaktion einiger Landkreise und Städte mit einer moderaten Anhebung der Honorare im Zweiten Bildungsweg immer schwieriger für die Volkshochschulen wird, Lehrkräfte für den Zweiten Bildungsweg zu gewinnen, weshalb wir sie bei den Personalplanungen für den Schulbereich berücksichtigen werden. Denkbar wäre ebenso ein von Seiten der Landesregierung und den Hochschulen unterstütztes Lehrkräftepersonalkonzept. So könnten Studenten\*innen für diese Lehrtätigkeit gewonnen werden.